

SoVD bewertet Koalitionsvereinbarungen in einer Stellungnahme – Etliche Kernforderungen des

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) hat die schwarz-rote Koalitionsvereinbarung in einer öffentlichen Stellungnahme bewertet. Der Verband sieht darin einige seiner während des Wahlkampfes thematisierten Kernforderungen berücksichtigt. Vor einem knappen Jahr hatten wir diese in der

Konkret bewertet der Bundesvorstand des Sozialverband Deutschland (SoVD) die Vorhaben in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik, Soziales Entschädigungsrecht und Selbstverwaltung, Gesundheits-, Pflege- und Frauenpolitik, Politik für Menschen mit Behinderung und Europapolitik. Auszugsweise lesen Sie nachfolgend die SoVD-Positionen sowie Zusammenfassungen aus der Stellungnahme. In unveränderter und ungekürzter Fassung finden Sie diese unter: <http://www.sovd.de/koalitionsvertrag-2013-stellungnahme>.

Gute Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik

Der SoVD begrüßt die Pläne einer Erhöhung des Eingliederungstitels um 1,4 Mrd. Euro zur Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ausdrücklich. Die Höhe hält der Verband jedoch – insbesondere vor dem Hintergrund der enormen Leistungskürzungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit der letzten Jahre – für unzureichend. Ausdrücklich begrüßt der Verband die Entscheidung, die Eingliederung von geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Er bedauert, dass der Vertrag weitere notwendige Maßnahmen nicht vorsieht.

Hinsichtlich der Vorhaben, mit der flächendeckenden Einrichtung von Jugendberufsagenturen die Betreuung junger Menschen unter 25 Jahren zu verbessern, hält der SoVD es für unbedingt erforderlich, dabei in besonderem Maß auf die Belange von Jugendlichen mit Behinderung einzugehen.

Als positiv bewertet der Verband die Pläne, im Falle einer

Wirtschaftskrise das Instrument der erleichterten Kurzarbeit zu reaktivieren. Dabei muss eine ausreichende Finanzierung sichergestellt sein.

Enttäuschend sind hingegen aus SoVD-Sicht die Vorhaben zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es werden weder Aussagen zur Regelsatzhöhe – zu der Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind –, noch zur Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten, zu den Sanktionsregelungen und zur Organisation von Jobcentern getroffen. Der SoVD plädiert eindringlich dafür, die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung wieder zum Sicherungsinstrument bei Arbeitslosigkeit werden zu lassen.

Das von vielen Betroffenen als menschenunwürdig empfundene Hartz-IV-System ist umzugestalten in ein Fürsorge-system, das Menschen wirksam unterstützt, der Armutsfalle von Hartz IV zu entkommen.

Die geplante Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro je Stunde spätestens zum 1. Januar 2015 stößt beim Verband (bis auf die geltenden Ausnahmen sowie das geplante Einfrieren des Mindestlohns bis 2018) auf Zustimmung.

Während für den Bereich der Leiharbeit Verbesserungen vorgesehen sind, trifft der Koalitionsvertrag leider keinerlei Aussage dazu, wie künftig mit der ausufernden Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse und Praktika umzugehen ist.

Keine Abkehr von Senkung des Rentenniveaus

Mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Leistungsverbesserungen in der Rente wird der richtige Weg eingeschlagen. Zu bedauern ist aus Sicht des

SoVD, dass sich die Koalitionsparteien nicht auf eine Abkehr vom langfristigen Abbau des Rentenniveaus verständigen konnten. Wie der SoVD sich zu den aktuellen Rentenplänen positioniert, lesen Sie bitte im Titel dieser Ausgabe (*siehe Seiten 1 und 2*).

Soziales Entschädigungsrecht und Selbstverwaltung

Der SoVD befürwortet die Ausweitung des Opferentschädigungsrechts auf Opfer psychischer Gewalt. Der Verband wird jedoch bei der konkreten gesetzgeberischen Umsetzung dieser Zielstellung darauf achten, dass die Zusage eingehalten wird, dass damit „keine Leistungsverflechtungen“ einhergehen werden.

Zur Stärkung der Selbstverwaltung haben sich die Koalitionsparteien auf eine Modernisierung der Sozialwahlen und die Einführung von Online-Wahlen verständigt. Der SoVD hält diese Vorschläge für zielführend, aber nicht für ausreichend. So sollte z. B. die Festsetzung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung und des Reha-Budgets in der Rentenversicherung auf die Selbstverwaltung übertragen werden.

Gesundheitspolitik: Absage an Finanzierungspläne

Die Ausführungen im Koalitionsvertrag zur Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stoßen auf eine klare Ablehnung des SoVD. Zwar begrüßt der SoVD grundsätzlich, dass die Koalitionsparteien die Kopfpauschalen abschaffen wollen. Dennoch bleibt es dabei, dass überproportionale Ausgabensteigerungen weiterhin allein von den Versicherten gezahlt werden.

„Die Festlegung des paritätischen Beitragssatzes auf 14,6 Prozent ist eine einseitige Belastung der Versicherten“, stellte SoVD-Präsident Adolf Bauer in einer Presseerklärung dazu fest. Selbst die Abschaffung des Sonderbeitrags von 0,9 Prozentpunkten sei keine Entlastung, da dieser Beitrag in die Zusatzbeiträge fließen wird. Der SoVD hat in seinen Anforderungen an eine Bürgerversicherung Maßnahmen beschrieben, die eine verlässliche und gerechte Finanzierung sicherstellen.

Dagegen begrüßt der SoVD grundsätzlich, dass die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung auch in strukturschwachen Regionen in den Fokus rückt. Der SoVD befürwortet ebenso das klare Bekenntnis zur Geburtshilfe und zum Beruf der Hebammen. Er begrüßt zudem, dass seine Forderung, Korruption im Gesundheitswesen unter Strafe zu stellen, aufgegriffen wird.

Dass in der kommenden Legislaturperiode im Bereich der stationären Versorgung vor allem die Qualität der Versorgung in den Mittelpunkt der Gesetzgebung rücken soll, ist seit langem eine Forderung des SoVD. Die geplante Reform der Vergütung (DRGs) kann dazu beitragen, die Situation der Pflegeberufe zu verbessern.

Die Partner des Koalitionsvertrages beabsichtigen, die Rabatte für Arzneimittelpreise weiterzuführen und die Nutzenbewertung des Bestandsmarktes bei Arzneimitteln auszusetzen. Zwar ist es aus SoVD-Sicht richtig, die Rabatte fortzuführen, dem darf aber nicht die Nutzenbewertung zum Opfer fallen.

Der SoVD begrüßt, dass das lebensweltorientierte Präven-

tionsgesetz verabschiedet werden soll. Es ist dabei wichtig, weitere Akteure, wie Kommunen und die Private Krankenversicherung, einzubeziehen. Zudem muss eine klare Prozessbeschreibung erfolgen, wie Präventionsziele unter Beteiligung der betroffenen Personengruppen festgelegt werden.

Der SoVD befürwortet die Maßnahmen, die die Patientenzentrierung fördern, wie z. B. die geschlechtsspezifische Versorgung und die Verankerung des Rechts auf Zweitmeinung. Eine umfassende Verbesserung der Position der Patientinnen und Patienten kann allerdings nur durch den Ausbau des Patientenrechtegesetzes erfolgen.

Pflegepolitik: Wenig konkrete Maßnahmen

Da die Vereinbarkeit von Pflege und Berufstätigkeit maßgeblich zur Stärkung der häuslichen Pflege beiträgt, begrüßt der SoVD die Pläne zur Zusammenführung von Pflegezeit und Familienpflegezeit unter einem Dach mit Rechtsanspruch sehr. Mit der Schaffung einer Lohnersatzleistung nach dem Vorbild des Kinderkrankengeldes kämen die Koalitionspartner einer Forderung des SoVD nach.

Bedauerlich ist, dass für die bis zu sechsmonatige Pflegezeit keine Lohnersatzleistung vorgesehen ist, denn diese würde Pflege und Berufstätigkeit oft erst vereinbar machen.

Zur Finanzierung der dringend notwendigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und Verbesserung ihrer Leistungen ist eine moderate Anhebung des Beitragssatzes notwendig. Die geplante Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge in zwei Stufen von insgesamt 0,5 Prozentpunkte

Anerkennung aber auch Sorge wegen Finanzierungsvorbehalten SoVD berücksichtigt

SoVD-Zeitung abgedruckt. Zahlreiche Verbesserungsvorhaben verdienen aus Sicht des SoVD große Anerkennung, insbesondere die Vereinbarungen in den Bereichen Alterssicherung und Arbeitsmarkt. Mit Sorge sieht der Verband hingegen die Finanzierungsvorbehalte vieler geplanter Verbesserungen.

ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung, aber allein nicht ausreichend, bestehende Ungerechtigkeiten und Probleme in Organisation und Finanzierung zu überwinden.

Kritisch sieht der SoVD die Einführung eines Pflegevorsorgefonds bei der Bundesbank.

In seinen Kernforderungen zur Bundestagswahl hat der SoVD Anforderungen an eine Pflegeversicherung formuliert, die würdevolle Pflege für alle Menschen mit Pflegebedarf sicherstellen kann. Dabei waren die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, die umfassende Stärkung der häuslichen Pflege sowie die Einführung einer Pflege-Bürgerversicherung besondere Schwerpunkte.

Vor diesem Hintergrund bewertet der SoVD eine Reihe von Ausführungen der Koalitionspartner zur Pflege im Grundsatz positiv. Weil in vielen Bereichen „nur“ Prüfaufträge formuliert werden und Aussagen zu konkreten Maßnahmen fehlen, kann eine Bewertung der pflegepolitischen Vorhaben der neuen Bundesregierung nur eingeschränkt erfolgen. Es steht aus SoVD-Sicht insgesamt zu befürchten, dass eine Umsetzung vieler pflegepolitischer Vorhaben an der auch nach der vorgesehenen geringfügigen Beitragssatzanhebung unzureichenden Finanzierung der Pflegeversicherung scheitert.

Familienpolitik: Positive Ansätze

Im Bereich der Familienpolitik enthält der Koalitionsvertrag eine Reihe positiver Ansätze. So ist die im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommende Zielsetzung, die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben, zu begrüßen.

Kritisch anzumerken ist jedoch, dass das Betreuungsgeld unverändert erhalten bleibt.

Der SoVD begrüßt weiterhin, dass die Vereinbarung von Familie und Beruf für Mütter und Väter weiter verbessert werden soll. Dafür werden Elternteil und Elterngeld flexibler gestaltet, das ElterngeldPlus für teilzeitbeschäftigte Eltern wird eingeführt.

Der SoVD bedauert, dass die Themen Anhebung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes nicht die erforderliche Berücksichtigung im Vertrag finden, so wie es im 9. Existenzminimumbericht der Bundesregierung gefordert wird.

Frauenpolitik: Gute Ansätze

Der SoVD begrüßt den Durchbruch für eine gesetzliche Frauenquote von 30 Prozent in den Aufsichtsräten der börsennotierten Unternehmen. Skeptisch sieht der SoVD jedoch die vorgesehene Flexiquote für die Vorstände in börsennotierten Unternehmen. Der SoVD weist darauf hin, dass durch Selbstverpflichtung eine angemessene Beteiligung Jahrzehnte dauern kann.

Der SoVD bewertet es als positiv, dass die Koalition die Forderung des SoVD nach Entgeltgleichheit nachkommen und die bestehenden Lohndifferenzen zwischen Männern und Frauen abbauen will. Der SoVD tritt seit Jahren für gleichen Lohn für gleiche Arbeit ein.

Positiv nimmt der SoVD zur Kenntnis, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im Koalitionsvertrag als Zielsetzung benannt wird. Dennoch hält der SoVD weitergehende Maßnahmen in diesem Bereich für unerlässlich.

Die beabsichtigten Regelun-

gen bezüglich der Minijobs sind enttäuschend. Nach Ansicht des SoVD reicht es nicht, Minijobberinnen und Minijobber über ihre Rechte zu informieren, wenn ihnen diese in der Praxis vorenthalten werden. Darüber hinaus kritisiert der SoVD nachdrücklich, dass sich im Koalitionsvertrag keine Änderung der Gesetzeslage findet. Die Zahl der Minijobs beträgt mittlerweile weit über sieben Millionen. Mehr als zwei Drittel davon sind Frauen.

Der SoVD bewertet es positiv, dass der Arbeitgeber verpflichtet werden soll, in Teilzeit Beschäftigte über das Rückkehrrecht auf die frühere Arbeitszeit zu informieren.

Politik für Menschen mit Behinderung

Der SoVD begrüßt, dass der Koalitionsvertrag die Behindertenpolitik in vielen Feldern mitdenkt. Insoweit bietet der Vertrag eine gute Grundlage für vielfältige politische Initiativen, die nun zu konkretisieren und umzusetzen sind.

Der SoVD bedauert sehr, dass die inklusive Bildungspolitik für Menschen mit und ohne Behinderung weitgehend ausgeklammert wird.

Mit großer Sorge sieht der SoVD die im Koalitionsvertrag mehrfach angesprochene Reform der Eingliederungshilfe.

Der SoVD unterstützt die Wertung, eine aktive Arbeitsmarktpolitik sei zentrales Instrument der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderung. Leider werden die arbeitgeberseitigen Pflichten zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur vage angesprochen. Der SoVD unterstützt den erleichterten Übergang von Werkstattbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Dass die Koalition auch das Rückkehrrecht für Werkstattbeschäftigte „garantieren“ möchte, wird befürwortet.

Der SoVD begrüßt sehr, dass Barrierefreiheit im Koalitionsvertrag mehrfach behandelt wird, u.a. beim Bahn- und Busverkehr, beim Tourismus, im Internet und beim Wohnungsbau. Inklusion wird auch in der Sportförderung verankert. Leider wird der zentrale Bereich der barrierefreien Gesundheitsversorgung ausgeklammert, obgleich hier große rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten lägen.

Ganz ausdrücklich unterstützt der SoVD die Auflage eines KfW-Förderprogramms zum barrierefreien Wohnen, das neben Darlehen auch

(wieder) Investitionszuschüsse vorsehen soll. Denn dies ermöglicht gerade Menschen mit kleinen Einkommen, ihre Wohnung barrierefrei umzubauen. Mit dem Bekenntnis der Koalition zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verbindet der SoVD die Erwartung, dass der Nationale Aktionsplan nun endlich nachgebessert wird.

Die Koalition möchte Schnittstellen verschiedener Sozialgesetzbücher „systematisch aufarbeiten“ und „besser miteinander verzahnen“. Das beabsichtigte Ziel ist richtig, muss jedoch nach Auffassung des Verbandes für einzelne Fallgestaltungen konkretisiert werden.

Europapolitik: Schwerpunkte wenig geändert

Der SoVD begrüßt, dass sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag an vielen Stellen eindeutig zu Europa bekennen. Änderungen an den bisherigen Schwerpunkten der

Europapolitik sind jedoch noch nicht konkret benannt.

Nach Ansicht des SoVD hat der einseitige Fokus auf Wirtschaftswachstum und Wettbewerb dazu geführt, dass sich nicht nur die Finanz- und Wirtschaftskrisen stärker zulasten der Bürgerinnen und Bürger ausgewirkt haben und ihre Folgen schlechter zu bewältigen sind, sondern auch das Vertrauen in die EU beschädigt ist.

Der SoVD begrüßt ausdrücklich, dass sich die Koalition klar dazu bekennt, dass sie die demokratische Legitimierung von Vorhaben auf EU-Ebene für zwingend erforderlich hält. Der Anspruch auf eine eigenständige Sozialpolitik darf nicht aufgegeben werden.

Besonders kritisch sind aus Sicht des SoVD deshalb Vorschläge zu bewerten, die die Vergemeinschaftung von Sozialleistungen (europäische Arbeitslosenversicherung) oder die Vereinheitlichung von Anspruchsvoraussetzungen wie z. B. die Anhebung der Altersgrenzen in den Alterssicherungssystemen, betreffen.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa ist einer der Punkte, bei dem die Vertragsparteien konkrete Einzelmaßnahmen formuliert haben. Der SoVD unterstützt diese Schwerpunktsetzung ausdrücklich und erwartet weitere Konkretisierungen.

Aber nicht nur der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit, sondern auch gegen Armut und Ausgrenzung, der Ausbau sozialer Sicherungssysteme, eine gerechte Bildungs- und Teilhabepolitik und die Erhöhung der Lebensstandards und Mindestlöhne werden Bereiche sein, in denen die Regierungsparteien auch europapolitisch aktiv werden müssen.

